

Antrag

Initiator*innen: Landesparteirat

Titel: **Teilnahme und Rederecht in Betriebsausschüssen für die Arbeitnehmer*innenvertretungen der kommunalen Eigenbetriebe**

Antragstext

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 Die Arbeitnehmer*innenvertretungen der kommunalen Eigenbetriebe sollen die
3 Möglichkeit zur regelmäßigen Teilnahme mit Rederecht an den Sitzungen des
4 jeweils zuständigen Betriebsausschusses erhalten.

5
6 Sozialdemokratische Mandatsträger*innen und Entscheider*innen in der Verwaltung
7 auf der kommunalen Ebene mögen darauf hinwirken, dieses Ziel im Rahmen der
8 kommunalen Selbstverwaltung zu erreichen.

9 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, im Rahmen der anstehenden
10 Kommunalrechtsnovelle zu prüfen, ob eine gesetzliche Grundlage zur
11 Zielerreichung betragen kann, und sich dafür einzusetzen.

Begründung

12 Mit der Möglichkeit der regelmäßigen Einladung und Teilnahme mit Rederecht der
13 Arbeitnehmer*innenvertretung soll erreicht werden, dass die Kommunikation und
14 der Informationsfluss aus und in den Betriebsausschüssen mit den
15 Arbeitnehmer*innen verbessert wird und somit für alle Seiten eine
16 vorausschauende und umfangreich zufriedenstellende Arbeits- bzw.
17 Alltagssituation geschaffen werden kann. Damit soll gewährleistet werden, dass
18 die Positionen und Anliegen von Arbeitnehmer*innen dargestellt und einbezogen

19 werden können.
20 Bisher erfolgen die Besprechungen innerhalb der Betriebsausschüsse nur aus Sicht
21 bzw. Position der Eigenbetriebsleitungen.

22 Die frühzeitige Einbindung der Arbeitnehmer*innenvertretungen erhöht auch deren
23 gesetzlich vorgesehenen Gestaltungsspielraum. Dieser besteht bisher häufig
24 leider nur in der Theorie. Die SPD ist traditionell an der Seite der
25 Arbeitnehmer*innen und sollte auch in diesem Bereich deren Positionen stärken